

**Gemeinde Theilenhofen**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan  
„Biogasanlage Theilenhofen“**

**- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Theilenhofen“ in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich des Sondergebietes Biogasanlage auf den Teilgrundstücken der Fl.Nrn. 950 und 950/1, beide Gemarkung Theilenhofen, im nord-westlichen Grundstücksbereich erweitert wird.

In der Sitzung am 02.06.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der stattgefundenen, vorgezogenen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung ausgewertet und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung vom 02.06.2022, liegt in der Zeit vom

**13.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann. Ferner ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 03.06.2022

Gemeinde Theilenhofen



Schnotz

Aushang am: 03.06.2022

Abnahme am: 11.07.2022